

Ausbildungsgarantie, Qualifizierungsgeld

# Weiterbildungsgesetz

## DAS WICHTIGSTE ZUERST

- Fachkräftemangel darf nicht zur Wohlstandsbremse für Deutschland werden.
- Auf dem Weg in die Weiterbildungsrepublik unterstützen wir die Erwerbstätigen von heute, die Arbeit von morgen machen zu können: wir reformieren die Weiterbildungsförderung für Beschäftigte und führen ein Qualifizierungsgeld ein.
- Die Ausbildungsgarantie sorgt dafür, dass alle, die eine Berufsausbildung machen wollen, auch einen Ausbildungsplatz finden können.

## Deutschland zur Weiterbildungsrepublik machen

Digitalisierung, Dekarbonisierung und Demographie setzen Wirtschaft und Gesellschaft schon jetzt einem Stresstest aus: In vielen Berufen und Tätigkeitsbereichen steigen die Kompetenzanforderungen erheblich. Darum gehen wir voran und werden Deutschland zur Weiterbildungsrepublik machen, damit ein Mangel an Fachkräften nicht zur Wohlstandsbremse für uns alle wird.

Die Bundesregierung hat im Oktober die Fachkräftestrategie beschlossen. Zentral ist dabei: Wir wollen allen in unserem Land die Chance auf einen guten und qualifizierten Job geben und so bisher nicht ausgeschöpfte Potenziale heben. Dazu müssen wir für Chancen auf eine gute Ausbildung sorgen. So soll die Ausbildungsgarantie allen ausbildungsinteressierten jungen Menschen eine Berufsausbildung ermöglichen. Und wir müssen die Weiterbildung stärken. Denn wir wollen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von heute vorbereitet sind für die Arbeit von morgen. Außerdem öffnen wir uns zugleich mit einem neuen Einwanderungsrecht auch weiter für Fachkräfte, die zu uns kommen wollen.

## Ausbildungsgarantie: Alle, die wollen, können eine Ausbildung machen.

Akademische Bildung und berufliche Bildung sind die zentralen Pfeiler für den Fachkräftenachwuchs in Deutschland. Gleichzeitig ist eine Berufsausbildung ein wichtiger Schritt im Leben junger Menschen, der die Grundlage für das spätere Leben legt. Eine Berufsausbildung ist langfristig die beste Absicherung gegen Arbeitslosigkeit. Also: **Ausbildung lohnt sich!**

## Faktenpapier

Allerdings gibt es zu viele ausbildungsinteressierte junge Menschen, die keinen Ausbildungsplatz finden. Gleichzeitig bleiben viele Ausbildungsplätze unbesetzt. Bei den Ausbildungsplätzen passen Angebot und Nachfrage vielfach nicht gut zusammen: Bestimmte Berufe werden zu stark nachgefragt oder es gibt nicht ausreichend entsprechende Ausbildungsstellen in der Region. In anderen Regionen und Berufen haben Unternehmen Schwierigkeiten, Ausbildungsplätze zu besetzen. Hier setzen wir an: Alle Jugendlichen, die das wollen, sollen eine Berufsausbildung in Übereinstimmung mit den eigenen Interessen und Fähigkeiten absolvieren können. Und wir wollen, dass dies nach Möglichkeit in einer betrieblichen Ausbildung geschehen kann. Daher führen wir jetzt eine Ausbildungsgarantie ein – als ein Versprechen gegenüber allen ausbildungsinteressierten jungen Menschen, dass wir alle Hebel in Bewegung setzen, damit sie ihre Ausbildung machen können. Um folgende Hebel geht es:

1. **Beratung, Berufsorientierung und Vermittlung:** Bestehende Unterstützung wird verbessert und ausgebaut – schon in der Schule und unter Einbeziehung der Jugendberufsagenturen. Dazu kommt eine neue Praktikumsinitiative. Und wenn für jemanden ein Berufswunsch nicht unmittelbar erreichbar ist, hilft die Beratung, in ähnlichen Berufsfeldern das Geeignete zu finden.
2. **Mobilität:** Mit Mobilitätzuschüssen erleichtern wir es jungen Menschen, für eine Ausbildung auch den Umzug in eine andere Region auf sich zu nehmen, und unterstützen sie dabei, sich im neuen Umfeld zurecht zu finden und anzukommen – zum Beispiel mit zwei Familienheimfahrten pro Monat im ersten Ausbildungsjahr.
3. **Ausbildungsvorbereitung:** Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt – wo nötig – die Vorbereitung auf die Ausbildung umfangreich. Künftig kann eine Einstiegsqualifizierung, die über ein Praktikum bei einem Arbeitgeber einen Einstieg in eine betriebliche Ausbildung vorbereitet, in einem Zeitraum zwischen vier und zwölf Monaten absolviert werden. Zudem werden die Möglichkeiten zur Teilnahme in Teilzeit erweitert.
4. **Außerbetriebliche Ausbildung:** Die ersten Punkte werden bereits den meisten jungen Menschen helfen, eine betriebliche Ausbildung zu finden und aufnehmen zu können. Doch auch denen, denen dies nicht gelingt, geben wir mit einem Anspruch auf eine außerbetriebliche Ausbildung eine Perspektive. In Regionen mit einem schwachen Ausbildungsmarkt wird es über außerbetriebliche Berufsausbildungsplätze zusätzliche Möglichkeiten geben – idealerweise immer im Zusammenspiel mit Kooperationsbetrieben. Und auch bei einer außerbetrieblichen Ausbildung kann (und sollte) jederzeit der Wechsel in einen Betrieb angestrebt werden, um dort die Ausbildung zu Ende zu bringen. Zudem können die Auszubildenden bei einer außerbetrieblichen Ausbildung unterstützt werden, zum Beispiel durch sozialpädagogische Begleitung. Diese Unterstützung kann künftig nach einem Wechsel in eine betriebliche Ausbildung in vertrautem Rahmen bei demselben Träger fortgeführt werden.

## Reform der Weiterbildungsförderung Beschäftigter

**Auch mit dem Berufsabschluss in der Tasche hat heute niemand ausgelernt.** Kaum eine Branche oder ein Tätigkeitsfeld wird zukünftig ohne Weiterbildung auskommen. Im Regelfall findet Weiterbildung auch weiterhin auf Initiative des Arbeitgebers während der Arbeitszeit statt. Je nach Betriebsgröße kann

## Faktenpapier

die Bundesagentur für Arbeit Zuschüsse zu Arbeitsentgelt und Lehrgangskosten leisten. Und doch findet Weiterbildung noch nicht in dem Umfang statt, wie es zur Bewältigung der großen Herausforderungen nötig wäre. Vielen Faktoren beeinflussen, welche Angebote von Seiten der Arbeitgeber gemacht werden. Die bestehenden Fördermöglichkeiten werden oft als zu starr und kompliziert empfunden. Daher werden wir die bestehende **Weiterbildungsförderung Beschäftigter durch feste Fördersätze vereinfachen und für alle Betriebe öffnen.**

### Qualifizierungsgeld

Durch die Transformation gehen an manchen Stellen Arbeitsplätze verloren, während gleichzeitig woanders neue entstehen. Zielgerichtete Qualifizierung und Weiterbildung können helfen, dass Beschäftigte, deren Arbeitsplatz andernfalls verloren ginge, im Unternehmen bleiben. Sie werden zur Qualifizierung freigestellt und bekommen dann während der Bildungsmaßnahme von der Bundesagentur für Arbeit Qualifizierungsgeld, während der Arbeitgeber die Kosten für die Weiterbildung trägt. Das Qualifizierungsgeld ist eine Lohnersatzleistung – der Höhe nach wie Kurzarbeitergeld. Neben Qualifizierungsbedarf im Zuge von Strukturwandel muss es (außer bei Kleinbetrieben) eine auf das Qualifizierungsgeld bezogene Betriebsvereinbarung oder betriebsbezogene Tarifvereinbarung geben, die auch einen Beitrag des Arbeitgebers (beispielsweise Aufstockung des Qualifizierungsgeldes) festlegen kann. Befristet bis April 2028 ist es mit dem Qualifizierungsgeld auch möglich, Weiterbildungen zur Berufsspezialistin oder zum Berufsspezialisten zu machen, die auch mit dem Aufstiegs-BAföG förderfähig sind. Das ist ein wichtiger Beitrag, um die Beschäftigten gerade auch für die digitale Transformation fit zu machen.

### ZUM HINTERGRUND

Mit Beteiligung aller Ressorts hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine neue Fachkräftestrategie erarbeitet. Neben zukunftsfesten Arbeitsschutzregeln und dem **Weiterbildungsgesetz** ist auch ein modernisiertes **Einwanderungsrecht** Teil der Fachkräftestrategie der Bundesregierung.

Die Einführung einer Bildungs(teil)zeit ist gemäß Koalitionsvertrag nach wie vor ein wichtiges Ziel.

### NÄCHSTE SCHRITTE

Das Weiterbildungsgesetz wird am 23. Juni in der 2./3. Lesung im Bundestag beraten.

Nach Verabschiedung des Gesetzes sind für die verschiedenen Bestandteile (Ausbildungsgarantie, Weiterbildungsförderung und Qualifizierungsgeld) jeweils noch Vorarbeiten notwendig, so dass diese schrittweise in Kraft treten werden.